Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

MHB Betriebsführungsgesellschaft GmbH
Manuel Walter
Am Lausbach 2
59075 Hamm

Aktenzeichen:
900-0302988-0001/IBÜ-0001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Lachmayer
Jasper.Lachmayer@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2278

Dienstgebäude:
Hansastraße 19
59821 Arnsberg

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen;

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) für die MVA Hagen

Ihr Schreiben vom 04.03.2026

Sehr geehrter Herr Walter,

mit Ihrem Schreiben vom 04.03.2026 haben Sie gem. Nr. 4.8 der Leitlinien zur R1-Energieeffizienzformel einen Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang 5 der Leitlinien der Bezirksregierung Arnsberg übersandt.

Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2025 entsprochen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 1. Januar 2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die MVA Hamm behält den R1-Status damit für das laufende Jahr 2026.

Erstmalig bestätigt wurde der R1-Status für die MVA Hamm mit Schreiben vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö).
Anschließend erfolgte für die Berichtsjahre 2013 - 2016 gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/

Zuletzt erfolgte für das Berichtsjahr 2022 gemäß den o.g. Leitlinien und der o.g. LAGA Mitteilung eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten und ist mit Schreiben vom 12.01.2023 vorgelegt worden.
Die nächste umfassende Neuberechnung durch einen externen Experten muss folglich für das Berichtsjahr 2027 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lachmayer